

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 67.

Dienstag, den 23. August

1887.

Bekanntmachung.

Der Rittergutspächter Herr Carl Richard Zumpe zu Münzig ist als stellvertretender Gutsvorsteher für den Bezirk des Rittergutes Münzig heute in Pflicht genommen worden.

Meißen, am 18. August 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B. Gilbert, Reg.-Ass.

Bekanntmachung.

Die für den Monat Juni d. J. festgestellten Durchschnittspreise für Marschfouage im Hauptmarktorthe Meißen sind folgende:

5	Mark	76	Pfg.	für	50	Kilo	Hajer,
3	=	58	=	=	50	Kilo	Heu,
2	=	13	=	=	50	Kilo	Stroh.

Meißen, den 19. August 1887.

Königliche Kreishauptmannschaft.

J. B. Gilbert, Reg.-Ass.

Bekanntmachung.

Nächsten

Sonnabend, den 27. dieses Monats,
Nachmittags 5 Uhr,

sollen auf hiesigem Rathhause im Sessionszimmer

- 1., der zweite Grasschnitt auf den Parzellen am Schießhause u. s. w.,
- 2., die diesjährige städtische Pflaumennutzung in den Stadtgräben und an der Hofemühle, und
- 3., die sogenannten Stadtschreiber- und Viehwegsflecke sowie die Parzellen am Sichelberge

unter den im Termine bekannt gemacht werden Bedingungen öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Wilsdruff, am 22. August 1887.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagegeschichte.

Wie aus Berlin verlautet, gehen im Allgemeinen auch dort die Ansichten dahin, daß Rußland trotz der schweren Herausforderung durch den Fürsten von Bulgarien auch jetzt nicht aus seiner Zurückhaltung heraustreten werde, zumal der Zar inzwischen in der Ueberzeugung befestigt worden sein muß, daß namentlich Deutschland in dieser ganzen Angelegenheit durchaus auf dem russischen Standpunkt steht. Trotzdem wird es bei den akademischen Protesten gegen den Koburger vielleicht nicht bleiben. Man hält in Berlin an ernsthaften Stellen die Möglichkeit für nicht ausgeschlossen, daß Rußland, nachdem es den gordischen Knoten nicht durchhauen konnte, jetzt den noch nie betretenen umgekehrten Weg einschlägt und den Knoten behutsam zu lösen versucht. Mit anderen Worten: es kann geschehen, daß das Petersburger Kabinett die Signatarmächte des Berliner Vertrags zu gemeinsamen Schritten aufruft, um den verletzten Berliner Vertrag wieder in seine Rechte einzusetzen. Ein Vorgehen dieser Art würde bei Deutschland vielleicht nicht auf einen unbesiegbaren Widerstand stoßen. Die neue Wendung der bulgarischen Frage scheint überhaupt ihren hervorstechenden Charakter von dem Bestreben der deutschen Politik zu empfangen, sich mit Rußland in thunlichster Uebereinstimmung zu halten. Die wenig ähnliche Bemühungen im vorigen Jahre die zunehmende Spannung zwischen beiden Kabinetten zu hindern vermochten, ist bekannt genug, und der hervorragendste Beschwerdepunkt Rußlands, daß nämlich Fürst Bismarck die gleichzeitige Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Dönauemondarchien nicht außer Acht läßt, wird wohl auch jetzt durch die deutsche Taktik nicht gegenstandslos gemacht werden können. Aus diesem fortwährenden Verhältnis der Vermittelung zwischen entgegengesetzten mächtigen Strömungen mag der Koburger ein gut Theil seiner Hoffnungen schöpfen. In der That ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß Rußland sich nicht zu Schritten hinreizen lassen wird, welche die Staatsmänner in Wien und Pest, so sehr sie auch in die Verurtheilung der rechtswidrigen Eigenmächtigkeit des Koburgers einstimmen mögen, doch als eine Verletzung der Lebensinteressen Oesterreich-Ungarns bezeichnen müßten. Von Gewaltthaten also scheint Bulgarien nichts zu fürchten zu haben; die Zustände sind und bleiben aber trotzdem unhaltbar. Daß der neue Fürst sich einlassen wird, die in der Proclamation verheißene Unabhängigkeit des Landes nun wirklich zur That zu machen, befürchtet man im Uebrigen nicht. Ein solches Wagniß wäre der Anfang vom Ende, und der Sympathien der Bulgaren ist der Fürst schon durch das bloße Ausmalen jener glänzenden Zukunft gewiß geworden; die für ihn nächstliegenden Zwecke hat er also erreicht.

Der Begriff „Reptilienblatt“ unterlag in Berlin der Erläuterung durch den Berufsrichter. Der Redakteur der „Freisinnigen Ztg.“, Herr Emil Barth, war in erster Instanz wegen Beleidigung des Verlegers und Redakteurs der „Tilsiter Zeitung“ vom Schöffengericht zu 150 Mk. Geldbusse event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Die „Tilsiter Ztg.“ hatte s. Z. unter der Ueberschrift: „Dem Vaterlande droht Gefahr“ ein „Eingekandt“ zum Abdruck gebracht, welches der freisinnigen Partei wegen ihrer Haltung in der Septenatsfrage scharf zu Leibe ging. Daraus hin brachte die „Freisinnige Zeitung“ in der Nr. 26 vom 1. Februar eine „Verleumdung“, in welcher es hieß, daß die „Tilsiter Zeitung“ sich immer

mehr zu einem echten und richtigen Reptilienblatt entwickle. Das Schöffengericht erblickte darin eine schwere Beleidigung der Leiter der Tilsiter Ztg., indem es annahm, daß die Bezeichnung als Reptilienblatt den Vorwurf der Charakterlosigkeit, Gesinnungslosigkeit und Käuflichkeit der betr. Presseorgane in ihrer politischen Haltung gegenüber den Plänen der Regierung enthalte. Diese Definition griff R.-A. Breschner in der Berufungsinstanz als unzutreffend an, behauptete, daß man als Reptilien solche Blätter zu bezeichnen pflege, welche Artikel des offiziellen Pressebureaus in einer Form abdrucken, die den Glauben erweckt, daß es sich um den eigenen Meinungsaustruck der betr. Zeitungen handelt. Die VI. Ferienstrasskammer schloß sich jedoch der Ansicht des Schöffengerichts an und erkannte auf Verwerfung der Berufung, d. h. auf Bestrafung dieser Beleidigung.

Der deutsche Konsul soll den Auftrag erhalten haben, den diplomatischen Verkehr mit der bulgarischen Regierung wegen des Regierungsantrittes des Prinzen von Koburg abzubrechen. Als die russische Regierung den diplomatischen Verkehr mit der bulgarischen Regierung abbrach, rief sie ihre Agenten und Konsuln aus Bulgarien ab. Zu diesem Schritt hat sich die deutsche Regierung noch nicht entschlossen, doch bereitet sich das vor. Man meldet nämlich aus Sofia: „An dem Geburtstag des österreichischen Kaisers flaggten alle Konsulate in Sofia, nur das deutsche nicht; der deutsche Generalkonsul entschuldigte sich bei dem österreichischen mit der Angabe, daß er als Generalkonsul aufgehört habe, offiziell in Sofia zu existiren. Vor der Hand wird also der deutsche Generalkonsul, da er Bulgarien nicht verlassen hat, inoffiziell existiren.“

Petersburg, 19. August. Die gestrige „Moskauer Zeitung“ bringt einen längeren Artikel, in welchem ausgeführt wird, daß die Behauptung gewisser Zeitungen, Katkoff habe Deutschland fanatisch gehaßt, dagegen Frankreich geliebt, durchaus auf Irrthum beruhe. Weiter heißt es: „Katkoff liebte eigentlich nur Rußland fanatisch, und ließ sich in der internationalen Politik von der Ueberzeugung leiten, daß das Wohl des eigenen Landes über das von allen anderen stehen müsse, daß man dessen Interessen nicht fremden Interessen opfern dürfe und daß man in der Politik, da die politischen Verhältnisse stetig wechselten und unser heutiger Feind morgen unser Freund sein könne, sich auch aller blinden fanatischen Feindseligkeit enthalten müsse. Katkoff sei diesen Grundfätzen niemals untreu geworden, schon damit werde das alberne Märchen hinfällig, daß Katkoff die Deutschen gehaßt und die Franzosen geliebt habe. Katkoff habe bis an sein Lebensende die deutsche Wissenschaft und Kunst hoch verehrt und als Vorbilder für Rußland hingestellt. Er habe weder Deutschland, noch die Deutschen gehaßt, letztere im Gegenteil wegen ihres Fleißes, ihrer Ausdauer und ihrer Herzengüte hochgeschätzt. Seit den Ereignissen, die Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt hatten, habe indeß nur Deutschland Nutzen aus der russisch-deutschen Freundschaft gezogen, Rußland habe sich in der Fähigkeit seiner Diplomatie, ohne Nachtheil für die Würde und die Interessen Rußlands Freundschaft mit Deutschland unterhalten, bitter getäuscht. Unter diesen Umständen sei es nothwendig geworden, daß Rußland die Freiheit der Aktion sich wiedergewonnen habe. Katkoff habe immer nur das Eine gefordert: Rußland müsse in allen internationalen Fragen volle Selbständigkeit und unbedingte Freiheit haben. Ein Bündniß mit Frankreich sei vorerst unmöglich, weil man dasselbe unter den gegenwärtigen Verhält-